



Gemeindeamt Tarrenz • Bezirk Imst-Tirol

6464 Tarrenz • Hauptstraße 14

Tel.: 05412/63352 Fax: 05412/63352-75

gemeinde@tarrenz.tirol.gv.at

www.tarrenz.at

KUNDMACHUNG

Sitzung: GR/003/2007

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz hat in seiner Sitzung vom 05.03.2007 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP 1: Sitzungsprotokoll GR/002/2007 vom 29.01.2007

Beschluss:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung GR/002/2007 vom 29.01.2007 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen und rechtskräftig unterfertigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 3: GRUNDVERKÄUFE

TOP 3.1: Ansuchen um Grundkauf - Teilfläche aus Gp. 3501/4

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 13 Ja Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (Befangenheit GR Köll Gerhard) Herrn Pedit Josef, Obtarrenz 27, 6464 Tarrenz, eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 45 m² aus der Gp. 3501/4 KG Tarrenz zur Vereinigung mit der Gp. 3135/3 KG Tarrenz zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt € 36,00 pro m².

Die Kosten der Vermessung, Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages sowie sämtliche anfallenden Auslagen, Gebühren und Abgaben aller Art, einschließlich der Grunderwerbssteuer und die Eintragungsgebühr ins Grundbuch trägt der Käufer.

TOP 3.2: Ansuchen um Grundkauf - Gp. 3480

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt einstimmig Herrn Doblender Armin, Eglsee 2, 6464 Tarrenz, die Gp. 3480 KG Tarrenz im Gewerbegebiet Dollinger, im Ausmaß von 325 m² zur Errichtung eines Sichtschutzgürtels zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt € 16,00 pro m².

Die Kosten der Vertragserrichtung, die grundbücherliche Durchführung des Kaufvertrages sowie sämtliche anfallenden Auslagen, Gebühren und Abgaben aller Art, einschließlich der Grunderwerbssteuer und die Eintragungsgebühr ins Grundbuch trägt der Käufer.

TOP 4: FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNGEN

TOP 4.1: Entwidmung Gp. 3480 vom öffentlichen Gut

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt einstimmig die unter Tagesordnungspunkt 3.2 an Herrn Doblander Armin, Eglsee 2, 6464 Tarrenz verkaufte Gp. 3480 im Ausmaß von 325 m² aus dem öffentlichen Gut zu entwidmen.

TOP 5: ALLGEMEINE UND ERGÄNZENDE BEBAUUNGSPLÄNE

TOP 5.1: Ergänzender Bebauungsplan A21 / E9 - Brenjur

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 13 Ja Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (Befangenheit Bgm. Köll Rudolf) gem. § 65 Tiroler Raumordnungsgesetz – TROG 2006, LGBl. 27/2006 den Entwurf eines Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes hinsichtlich der Gpn. 576/21 und 576/22 (KG Tarrenz), laut planlicher Darstellung A21/E9 Brenjur 1 – Bauplätze 15 und 16 und fachlicher Begründung der Firma Plan Alp Ziviltechniker Ges.m.b.H. in der Zeit vom

07. März 2007 bis zum 05. April 2007

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Tarrenz aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Tarrenz einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Tarrenz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kundmachungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflage des gegenständlichen Entwurfes wird gem. § 65 Abs. 2 TROG 2006 der Beschluss über die Erlassung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TOP 5.2: Ergänzender Bebauungsplan Rastweg A35 / E1 - Obtarrenz

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt mit 13 Ja Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (Befangenheit GR Eder Inge) gem. § 65 Tiroler Raumordnungsgesetz – TROG 2006, LGBl. 27/2006 den Entwurf eines Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes hinsichtlich der Gpn. 3003/683 und 3003/684 (KG Tarrenz), laut planlicher Darstellung A35/E1 Obtarrenz 12 – Zoller/Eder und fachlicher Begründung der Firma Plan Alp Ziviltechniker Ges.m.b.H. in der Zeit vom

07. März 2007 bis zum 05. April 2007

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Tarrenz aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Tarrenz einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Tarrenz eine Liegenschaft oder einen Betrieb be-

sitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kundmachungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflage des gegenständlichen Entwurfes wird gem. § 65 Abs. 2 TROG 2006 der Beschluss über die Erlassung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

TOP 6: Flutlichtanlage Tennisplatz

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt einstimmig die Errichtung einer Flutlichtanlage für den Tennisplatz in Egsee an die Firma LIPRO Lichtprojekte Elektrotechnik Ges.m.b.H., Bayernstraße 381, 5071 Wals bei Salzburg zum Preis von € 16.597,71 netto (zuzüglich 20 % MwSt.) zu vergeben.

TOP 7: Diverse Ansuchen

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt einstimmig dem Freundeskreis des Stiftes Stams für die Errichtung eines Obstgartens keinen Zuschuss zu gewähren.

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt einstimmig dem Projekt „Legismus Spezial“ (Initiative des Landesschulrates für Tirol) keinen Zuschuss zu gewähren.

TOP 8: Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 9: Löschung Wiederkaufsrecht in EZ 1700 (Gp. 3003/695)

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt einstimmig, auf das Wiederkaufsrecht in EZ 1700 (C-LNr. 1) zu verzichten und der Löschung dieses Rechtes zuzustimmen.

TOP 10: Vorschlag zur Bestellung eines Legalisators für die Gemeinde Tarrenz

Beschluss:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt einstimmig, im Wege über das Bezirksgericht Imst, den Amtsleiter der Gemeinde Tarrenz, Herrn Ruetz Stefan, geboren am 27.04.1971, wohnhaft in 6464 Tarrenz, Dollinger 20, als Legalisator der Gemeinde Tarrenz vorzuschlagen.

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten oder Pflichten verletzt erachtet fühlt, kann binnen zwei Wochen ab Kundmachung die Aufsichtsbeschwerde dagegen erheben.

kundgemacht am: 07.03.2007

abgenommen am: 22.03.2007

Der Bürgermeister:



(Rudolf Köll)